

Herr Ebbinghaus erkundigt sich, ob bei einer eventuellen Veranlagung von Ausgleichsbeträgen gegenüber einzelnen Bürgern, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Forderungen gegeben ist, da es in der Vergangenheit diesbezüglich einige Unstimmigkeiten gab.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Verwaltung hierzu in der Lage ist, wenn die vorliegenden Gutachten korrekt sind.